

**Mitteilungen der
Justus-Liebig-Universität Gießen****Ausgabe vom
28.05.2025****7.36.05 Nr. 10****Änderung der Speziellen Ordnung für den Masterstudiengang
„Anglophone Studies“****Zweiter Beschluss
zur Änderung der Speziellen Ordnung für den
Masterstudiengang „Anglophone Studies“
Fachbereichs 05 – Sprache, Literatur, Kultur –
der Justus-Liebig-Universität Gießen**

Aufgrund von § 50 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 14. Dezember 2021 (GVBl. S. 931) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 05 – Sprache, Literatur, Kultur – am 20.03.2025 den nachstehenden Beschluss gefasst:

**Art. 1
Änderungen**

Die Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang „Anglophone Studies“ vom 15.04.2020, zuletzt geändert durch Beschluss vom 04.03.2024, erfährt die im Anhang dargestellten Änderungen.

**Art. 2
Inkrafttreten**

Dieser Beschluss tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft. Der neue Wortlaut der geänderten Ordnung wird in den Mitteilungen der Universität Gießen bekannt gemacht.

Gießen, den 06.05.2025

Prof. Dr. Katharina Lorenz

Präsidentin der Justus-Liebig-Universität Gießen

Anhang:

Darstellung der Änderungen

Anhang: Darstellung der Änderungen

§ 1 Anwendungsbereich (zu § 1 AIIb)

In Ergänzung der Allgemeinen Bestimmungen für Bachelor- und Masterstudiengänge der Justus-Liebig-Universität Gießen vom 20.02.2019 (AIIb) in der jeweils gültigen Fassung regelt diese Ordnung das Studium und die Prüfungen im Master-Studiengang Anglophone Studies.

§ 4 Zulassung (zu § 5 AIIb)

- (1) ~~Die Zulassung~~Der Zugang zum Masterstudiengang ~~erfordert~~setzt einen Bachelor-Abschluss voraus, der an einer Hochschule im In- oder Ausland erworben wurde bzw. eine vergleichbare Qualifikation, die mindestens Module im Umfang von 40 CP im gewählten Hauptfach und 10 CP im gewählten Nebenfach umfasst. Die abgeschlossenen Studiengänge Lehramt an Haupt- und Realschulen, Lehramt an Gymnasien, Lehramt an berufsbildenden Schulen werden ebenfalls anerkannt, sofern das Unterrichtsfach Englisch abgeschlossen wurde.
- (2) Für die Zulassung zum Masterstudiengang muss das vorausgesetzte Studium mindestens 180 CP umfassen.
- (3) Der Prüfungsausschuss kann andere Studiengänge nach Einzelfallprüfung als gleichwertig anerkennen. Die Zulassung kann mit Auflagen von zusätzlich zu erbringenden Studienleistungen zum Nachholen erforderlicher Kenntnisse im Umfang von bis zu 30 CP verbunden werden, deren Nachweis innerhalb der ersten zwei Semester erfolgen muss.
- (4) Zur Zulassung sind Englisch-Sprachkenntnisse als Zugangsvoraussetzung wie folgt nachzuweisen:
 - a) durch den Nachweis des Niveaus C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) durch folgende Tests
 1. Cambridge Certificate – First Certificate in English (FCE)
 2. Test of English as a Foreign Language – TOEFL iBT
 3. International English Language Testing System (IELTS)
 4. UNiCert ~~oder~~
 - b) durch Nachweis des Erwerbs der lokalen Hochschulzugangsberechtigung in einem der folgenden Staaten: Australien, Irland, Kanada, Neuseeland, USA, Vereinigtes Königreich, Südafrika oder
 - c) durch Nachweis eines englischsprachigen Bachelor-Studiengangs in einem der folgenden Staaten: Australien, Deutschland, Irland, Kanada, Neuseeland, USA, Vereinigtes Königreich, Südafrika.

§ 8 Teilnahme an Veranstaltungen (zu § 17 AIIb)

(1) An den Veranstaltungsterminen einer Lehrveranstaltung ist verpflichtend regelmäßig teilzunehmen, davon ausgenommen sind Vorlesungen.

(2) Regelmäßige Teilnahme ist gegeben, wenn nicht mehr als drei Veranstaltungstermine versäumt wurden. Bei darüberhinausgehenden Fehlzeiten bis maximal zur Hälfte der Lehrveranstaltungstermine entscheidet die oder der Lehrende, ob und in welcher Weise die Fehlzeiten durch Äquivalenzleistungen ausgeglichen werden können.

~~(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung ist die vollständige Teilnahme an allen für ein Semester geplanten und durchgeführten Veranstaltungsterminen der Lehrveranstaltung. Vorlesungen sind von dieser Regelung ausgenommen.~~

~~(2) Fehlzeiten im Umfang von maximal Veranstaltungsterminen lassen den Anspruch auf Zulassung zur Prüfung unberührt.~~

Änderung der Speziellen Ordnung für den Masterstudiengang „Anglophone Studies“	28.05.2025	7.36.05 Nr. 10
---	------------	----------------

~~(3) Die regelmäßige Teilnahme ist gegeben, wenn maximal drei Lehrveranstaltungstermine versäumt wurden. Bei darüber hinausgehenden Fehlzeiten, jedoch maximal bis zur Hälfte der Lehrveranstaltungstermine, entscheidet die oder der Lehrende, in welcher Weise die Fehlzeiten durch Äquivalenzleistungen ausgeglichen werden können.~~

~~(4) Zulassungen zur Prüfung vor Ende der Lehrveranstaltungszeit eines Semesters erfolgen unter dem Vorbehalt, dass die entsprechende Prüfungsvorleistung noch erbracht wird.~~

~~(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung ist die vollständige Teilnahme an allen für ein Semester geplanten und durchgeführten Veranstaltungsterminen der Lehrveranstaltung. Vorlesungen sind von dieser Regelung~~ _____ ~~ausgenommen.~~

~~(2) Fehlzeiten im Umfang von bis zu drei Veranstaltungsterminen lassen den Anspruch auf Zulassung zur Prüfung unberührt.~~

~~(3) Bei Fehlzeiten im Umfang von mehr als drei Veranstaltungsterminen erlischt der Anspruch auf Zulassung zur Prüfung. Sollten nicht mehr als 50% der Veranstaltungstermine versäumt worden sein, entscheidet die oder der Lehrende darüber, a) ob die Fehltermine, die über die drei erlaubten Fehltermine hinausgehen, zur Wiedererlangung des Prüfungsanspruchs durch Äquivalenzleistungen kompensiert werden können und, falls ja, b) welche Form~~ _____ ~~diese~~ _____ ~~Äquivalenzleistungen~~ _____ ~~haben~~ _____ ~~müssen.~~

~~(4) Zulassung zur Prüfung vor Ende der Lehrveranstaltungszeit eines Semesters erfolgen unter dem Vorbehalt, dass die entsprechende Prüfungsvorleistung noch erbracht wird.~~ ~~Regelmäßige Teilnahme an allen Veranstaltungen wird erwartet; hiervon ausgenommen sind Vorlesungen.~~

~~§ 8 Modulprüfungen (zu §§ 18, 23, 24 AIIb)~~

~~Das Prüfungsverfahren, die Prüfungsformen und die Notenbildung sind in der Anlage 2 dieser Speziellen Ordnung festgelegt.~~

~~§ 9 Masterprüfung (zu § 21 AIIb)~~

~~Die Masterprüfung ist bestanden, wenn die nach den §§ 5-7 erforderlichen Module bestanden wurden.~~

~~§ 10~~ § 9 Thesis (zu §§ 19, 21 AIIb)

(1) Die Thesis ist in englischer Sprache zu verfassen.

(2) Bei der Meldung zum Thesis-Modul müssen mindestens die Module des 1.-2. Fachsemesters nach Studienverlaufsplan erfolgreich abgeschlossen sein.

(3) Die Bearbeitungs~~zeit~~~~dauer~~ der Master-Thesis beträgt 20 Wochen.

(5) Das Thesis-Modul kann einmal wiederholt werden.

~~§ 11~~ § 10 Prüfungsleistungen (zu §§ 17, 18, 22, 23, 24 AIIb)

(1) Das Prüfungsverfahren, die Prüfungsformen und die Notenbildung sind in der Anlage 2 dieser Speziellen Ordnung festgelegt.

(2) Der Umfang von schriftlichen Prüfungsleistungen wird von der Dozentin oder dem Dozenten ~~oder der Dozentin~~ zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Der Umfang umfasst 12-20 Seiten, die Bearbeitungszeit beträgt 8 – 10 Wochen. Für Hausarbeiten bestehen feste Abgabefristen: 15.09. im Sommersemester sowie 15.03. im Wintersemester.

~~((3) 2)~~ Die Dauer von Klausuren wird von dem Dozenten oder der Dozentin zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Die Dauer umfasst 45 bis 90 Minuten.

Änderung der Speziellen Ordnung für den Masterstudiengang „Anglophone Studies“	28.05.2025	7.36.05 Nr. 10
---	------------	----------------

(43) Mündliche Prüfungen haben eine Dauer von mindestens 15 Minuten und höchstens 45 Minuten.

§ 11 Masterprüfung und Gesamtnotenberechnung (zu § 20 AllB)

(1) Die Masterprüfung ist bestanden, wenn die nach den §§ 5-7 erforderlichen Module bestanden wurden.

(2) Die Gesamtnote wird gebildet aus dem arithmetischen Mittel der Modulnoten nach CP-Gewichtung.

§ 12 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Diese Ordnung in der Fassung des Zweiten Änderungsbeschlusses tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft und gilt ab dem Wintersemester 20254/26, bis dahin gelten alle bisherigen Bestimmungen fort5.

Änderung der Speziellen Ordnung für den Masterstudiengang „Anglophone Studies“	28.05.2025	7.36.05 Nr. 10
---	------------	----------------

05-MA-A-001	Literary, Cultural and Media History	10 CP
	Literary, Cultural and Media History	
Pflichtmodul	FB 05 / Institut für Anglistik	1. und 2. Fachsemester
	erstmals angeboten im WiSe 20 / 21	
Qualifikationsziele: Vertiefung der Kenntnisse im Bereich der anglophonen Literatur- und Kulturgeschichte; Reflexion von epochenübergreifenden Entwicklungsprozessen und Erkennen von epochenspezifischen Merkmalen literarischer Texte in ihrem soziokulturellen Kontext; Überblickswissen zu zentralen Kulturtheorien; Weiterentwicklung der Techniken und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens und der Fähigkeit, Forschungsmethoden und -ergebnisse adäquat zu reflektieren, anzuwenden und darzustellen.		
Inhalte: Historischer Überblick über zentrale Gegenstandsbereiche der englischsprachigen Welt, die mit literatur-, kultur- und medienwissenschaftlichen Ansätzen erforscht werden; vertiefte Beschäftigung mit verschiedenen literarischen Epochen und Gattungen an exemplarischen Beispielen sowie mit Theorien und Methoden der Literatur- und Kulturgeschichte.		
Angebotsrhythmus und Dauer: Modulrhythmus: jedes Semester, Moduldauer: 2 Semester		
Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Neuere Englische und Amerikanische Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft II		
Verwendbar in folgenden Studiengängen: MA Intercultural Communication and Business, MA Anglophone Studies, MA Geschichts- und Kulturwissenschaften, MA Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung, MA Romanistik		
Teilnahmevoraussetzungen: keine		
Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
A1 Vorlesung	30	90
A2 Hauptseminar	30	150
Summe:	300 (= 10 CP)	
Prüfungsvorleistungen: keine Vgl. § 8 dieser Ordnung		
Modulprüfung: – Art der Prüfung: Modulabschlussprüfung (organisatorisch in A2) – Prüfungsformen: Klausur oder Hausarbeit (12–15 Seiten) – Bildung der Modulnote: Die Modulnote ergibt sich zu 100% aus der Prüfungsnote in A2 – Wiederholungsprüfung 1: Wiederholung der nicht bestandenen Prüfungsleistung. – Wiederholungsprüfung 2: Wiederholung der nicht bestandenen Prüfungsleistung.		
Unterrichts- und Prüfungssprache: Englisch		

Änderung der Speziellen Ordnung für den Masterstudiengang „Anglophone Studies“	28.05.2025	7.36.05 Nr. 10
---	------------	----------------

05-MA-A-002	Literary, Cultural and Media Analysis 1	10 CP
	Literary, Cultural and Media Analysis 1	
Pflichtmodul	FB 05 / Institut für Anglistik	1. und 2. Fachsemester
	erstmalig angeboten im WiSe 20 / 21	
Qualifikationsziele: Vertieftes historisches, theoretisches und begriffliches Wissen im Hinblick auf neuere Entwicklungen und Diskussionen der Literaturtheorie sowie der Cultural Studies und Medienwissenschaften; Kenntnis und Anwendung zentraler Merkmale und Methoden aus Literatur-, Kultur- und Medienkultur auf exemplarische Beispiele wie etwa die Analyse von Texten und Medien unter verschiedenen Fragestellungen; Fähigkeiten zur Herstellung von Bezügen zwischen Einzelphänomenen und Strukturen; Erwerb fortgeschrittener Techniken des selbständigen wissenschaftlichen Arbeitens.		
Inhalte: Begriffe, Konzepte und Modelle der Literatur-, Kultur- und Medientheorie; Überblick über zentrale Gegenstandsbereiche der englischsprachigen Welt, die mit unterschiedlichen theoretischen Ansätzen erforscht werden; Begriffe und Konzepte der Cultural Studies und Medienwissenschaften.		
Angebotsrhythmus und Dauer: Modulrhythmus: jedes Semester, Moduldauer: 2 Semester		
Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Neuere Englische und Amerikanische Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft I		
Verwendbar in folgenden Studiengängen: MA Intercultural Communication and Business, MA Anglophone Studies, MA Geschichts- und Kulturwissenschaften, MA Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung, MA Romanistik		
Teilnahmevoraussetzungen: keine		
Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
A1 Hauptseminar	30	180
A2 Hauptseminar	30	60
Summe:	300 (= 10 CP)	
Prüfungsvorleistungen: ~~keine~~ <u>Vgl. § 8 dieser Ordnung</u>		
Modulprüfung: – Art der Prüfung: Modulabschlussprüfung (organisatorisch in A1 oder A2) – Prüfungsformen: Klausur oder Hausarbeit (12–15 Seiten). – Bildung der Modulnote: Die Modulnote ergibt sich zu 100% aus der Prüfungsnote in A1 oder A2 – Wiederholungsprüfung 1: Wiederholung der nicht bestandenen Prüfungsleistung. – Wiederholungsprüfung 2: Wiederholung der nicht bestandenen Prüfungsleistung.		
Unterrichts- und Prüfungssprache: Englisch		

Änderung der Speziellen Ordnung für den Masterstudiengang „Anglophone Studies“	28.05.2025	7.36.05 Nr. 10
---	------------	----------------

05-MA-A-003	Text and Context	10 CP
	Text and Context	
Pflichtmodul	FB 05 / Institut für Anglistik	3. Fachsemester
	erstmalig angeboten im WiSe 20 / 21	
Qualifikationsziele: Kenntnis, Reflexion und Anwendung von Theorien und Begriffen der Text- und Kontextualisierungsforschung; Abstraktionsvermögen; Analyse von Beziehungen zwischen verschiedenen Texten und Kontexten anhand exemplarischer Fälle verschiedener Epochen und englischsprachiger Kulturen; vertiefte Techniken des selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens (Recherchieren, Darstellen, Schreiben).		
Inhalte: Methoden zur kritischen und theoriegeleiteten Kontextualisierung verschiedener Text- und Mediensorten; ausgewählte Beispiele verschiedener englischsprachiger Kulturen und Epochen.		
Angebotsrhythmus und Dauer: Modulrhythmus: jedes Semester, Moduldauer: 1 Semester		
Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Neuere Englische und Amerikanische Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft III		
Verwendbar in folgenden Studiengängen: MA Intercultural Communication and Business, MA Anglophone Studies, MA Geschichts- und Kulturwissenschaften, MA Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung, MA Romanistik		
Teilnahmevoraussetzungen: keine		
Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
A1 Hauptseminar	30	180
A2 Hauptseminar	30	60
Summe:	300 (= 10 CP)	
Prüfungsvorleistungen: ~~keine~~ <u>Vgl. § 8 dieser Ordnung</u>		
Modulprüfung: – Art der Prüfung: Modulabschlussprüfung (organisatorisch in A1 oder A2) – Prüfungsformen: Klausur oder Hausarbeit (12–15 Seiten). – Bildung der Modulnote: Die Modulnote ergibt sich zu 100% aus der Prüfungsnote in A1 oder A2 – Wiederholungsprüfung 1: Wiederholung der nicht bestanden Prüfungsleistung. – Wiederholungsprüfung 2: Wiederholung der nicht bestanden Prüfungsleistung.		
Unterrichts- und Prüfungssprache: Englisch		

Änderung der Speziellen Ordnung für den Masterstudiengang „Anglophone Studies“	28.05.2025	7.36.05 Nr. 10
---	------------	----------------

05-MA-A-004	Literary, Cultural and Media Analysis 2	10 CP
	Literary, Cultural and Media Analysis 2	
Pflichtmodul	FB 05 / Institut für Anglistik	3. Fachsemester
	erstmals angeboten im WiSe 20 / 21	
Qualifikationsziele: Vertieftes historisches, theoretisches und begriffliches Wissen im Hinblick auf neuere Entwicklungen und Diskussionen der Literaturtheorie sowie der Cultural Studies und Medienwissenschaften; Kenntnis und Anwendung zentraler Merkmale und Methoden aus Literatur-, Kultur- und Medienkultur auf exemplarische Beispiele wie etwa die Analyse von Texten und Medien unter verschiedenen Fragestellungen; Fähigkeiten zur Herstellung von Bezügen zwischen Einzelphänomenen und Strukturen; Erwerb fortgeschrittener Techniken des selbständigen wissenschaftlichen Arbeitens.		
Inhalte: Begriffe, Konzepte und Modelle der Literatur-, Kultur- und Medientheorie; Überblick über zentrale Gegenstandsbereiche der englischsprachigen Welt, die mit unterschiedlichen theoretischen Ansätzen erforscht werden; Begriffe und Konzepte der Cultural Studies und Medienwissenschaften.		
Angebotsrhythmus und Dauer: Modulrhythmus: jedes Semester, Moduldauer: 1 Semester		
Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Neuere Englische und Amerikanische Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft II		
Verwendbar in folgenden Studiengängen: MA Anglophone Studies, MA Geschichts- und Kulturwissenschaften, <u>MA Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung NE</u>		
Teilnahmevoraussetzungen: keine		
Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
A1 Hauptseminar	30	180
A2 Hauptseminar	30	60
Summe:	300 (= 10 CP)	
Prüfungsvorleistungen: <u>keine Vgl. § 8 dieser Ordnung</u>		
Modulprüfung: – Art der Prüfung: Modulabschlussprüfung (organisatorisch in A1 oder A2) – Prüfungsformen: Klausur oder Hausarbeit (12–15 Seiten). – Bildung der Modulnote: Die Modulnote ergibt sich zu 100% aus der Prüfungsnote in A1 oder A2 – Wiederholungsprüfung 1: Wiederholung der nicht bestandenen Prüfungsleistung. – Wiederholungsprüfung 2: Wiederholung der nicht bestandenen Prüfungsleistung.		
Unterrichts- und Prüfungssprache: Englisch		

Änderung der Speziellen Ordnung für den Masterstudiengang „Anglophone Studies“	28.05.2025	7.36.05 Nr. 10
---	------------	----------------

05-MA-A-005	Research Methodology	10 CP
	Research Methodology	
Pflichtmodul	FB 05 / Institut für Anglistik	3. und 4. Fachse- mester
	erstmalig angeboten im WiSe 20 / 21	
Qualifikationsziele: Erwerb methodischer Kenntnisse der kulturwissenschaftlich-literaturwissenschaftlichen For- schung; Erwerb von Kenntnissen zur selbständigen kritischen Identifizierung von Forschungsdesideraten, Auswahl und Anwendung von Forschungsansätzen und -ergebnissen; Erwerb von Fähigkeiten zur mündlichen und schriftli- chen Erarbeitung, Synthese, Dokumentation und Darstellung wissenschaftlicher Sachverhalte.		
Inhalte: Exemplarische Beschäftigung mit einer aktuellen Forschungsfrage; selbständige Definition, Beschreibung und Bearbeitung einer eigenen Forschungsfrage.		
Angebotsrhythmus und Dauer: Modulrhythmus: jedes Semester, Moduldauer: 2 Semester		
Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Neuere Englische und Amerikanische Literatur-, Kultur- und Medi- enwissenschaft III		
Verwendbar in folgenden Studiengängen: MA Intercultural Communication and Business, MA Anglophone Stu- dies, MA Geschichts- und Kulturwissenschaften , MA Erziehungswissenschaften mit dem Schwerpunkt Außerschu- lische Bildung		
Teilnahmevoraussetzungen: keine		
Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
A1 Hauptseminar	30	120
A2 Kolloquium	30	120
Summe:	300 (= 10 CP)	
Prüfungsvorleistungen: keine Vgl. § 8 dieser Ordnung		
Modulprüfung: – Art der Prüfung: Modulabschlussprüfung (organisatorisch in A1) – Prüfungsformen: Klausur oder Hausarbeit (12–15 Seiten). – Bildung der Modulnote: Die Modulnote ergibt sich zu 100% aus der Prüfungsnote in A1 – Wiederholungsprüfung 1: Wiederholung der nicht bestandenen Prüfungsleistung. – Wiederholungsprüfung 2: Wiederholung der nicht bestandenen Prüfungsleistung.		
Unterrichts- und Prüfungssprache: Englisch		

Änderung der Speziellen Ordnung für den Masterstudiengang „Anglophone Studies“	28.05.2025	7.36.05 Nr. 10
---	------------	----------------

05-MA-A-011	Language and Text	10 CP
	Language and Text	
Pflichtmodul	FB 05 / Institut für Anglistik	1. und 2. Fachsemester
	erstmalig angeboten im WiSe 20 / 21	
Qualifikationsziele: Vertiefte Kenntnisse über die Entwicklung und über die wesentlichen Forschungsrichtungen der Textlinguistik, der Diskursanalyse und der Konversationsanalyse; spezialisierte Kenntnisse in der textlinguistischen Methodologie (Beschreibung, Modellierung und Klassifizierung von Texten) und in der Diskurs-/Konversationsanalyse (Analyse von spoken interaction und turn-taking) einschließlich kritischer Diskursanalyse; Anwendung dieser Kenntnisse und Qualifikationen in weitgehend selbstständiger Projektarbeit und der Analyse von gesprochenen und geschriebenen Texten, dabei Erwerb von Kompetenzen in der selbstständigen Planung, Durchführung und Dokumentation textlinguistischer, diskurs- und konversationsanalytischer Forschungsstudien zu synchronen und/oder diachronen Themen; Präsentation und Diskussion von Fachwissen in schriftlicher und/oder mündlicher Form (z.B. Präsentationen, Präsentationen) in der Fremdsprache.		
Inhalte: Textlinguistische und diskurs-/konversationsanalytische Grundkonzepte (z.B. Textualitätskriterien wie Kohäsion und Kohärenz, gesprochene Interaktionsmerkmale wie turn-taking, Kernbegriffe der kritischen Diskursanalyse wie evaluation und stance), Schulung in der einschlägigen Methodologie (z.B. Textanalyse mit Hilfe der Rhetorical Structure Theory), Textsortenklassifikation nach qualitativen und quantitativen Methoden (z.B. nach Bibers multidimensional/multifactorial approach), Entwicklung von textlinguistischen, diskurs- und konversationsanalytischen Fragestellungen sowie Erarbeitung und Erschließung von entsprechenden Verfahren und Methoden zur Bearbeitung von relevanten linguistischen Problemen, Projektarbeit sowie Einübung und Vertiefung von Präsentations- und Diskusstechiken.		
A1: Hauptseminar zu textlinguistischen und diskurs-/konversationsanalytischen Grundlagen		
A2: Hauptseminar zur Anwendung textlinguistischer und diskurs-/konversationsanalytischer Modelle		
Angebotsrhythmus und Dauer: Modulrhythmus: jährlich, Moduldauer: 2 Semester, WiSe A1, SoSe A2		
Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Professur für Englische Sprachwissenschaft		
Verwendbar in folgenden Studiengängen: MA Intercultural Communication and Business, MA Anglophone Studies, MA Geschichts- und Kulturwissenschaften, MA Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung, MA Romanistik		
Teilnahmevoraussetzungen: keine		
Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
A1 Hauptseminar	30	120
A2 Hauptseminar	30	120
Summe:	300 (= 10 CP)	
Prüfungsvorleistungen: keine <u>Vgl. § 8 dieser Ordnung</u>		
Modulprüfung: – Art der Prüfung: Modulabschlussprüfung (organisatorisch in A1 oder A2) – Prüfungsformen: Hausarbeit im Umfang von 12 bis 15 Seiten oder Klausur. – Die Prüfungsform wird zu Beginn der Veranstaltung von der Veranstaltungsleiterin bzw. vom Veranstaltungsleiter festgelegt. – Bildung der Modulnote: Die Modulnote ergibt sich zu 100% aus der Prüfungsnote in A1 oder A2. – Wiederholungsprüfung 1: Wiederholung der nicht bestanden Prüfung. – Wiederholungsprüfung 2: Wiederholung der nicht bestanden Prüfung.		
Unterrichts- und Prüfungssprache: Englisch		

Änderung der Speziellen Ordnung für den Masterstudiengang „Anglophone Studies“	28.05.2025	7.36.05 Nr. 10
---	------------	----------------

05-MA-A-012	English for Specific Purposes – Advanced Course		10 CP
	English for Specific Purposes – Advanced Course		
Pflichtmodul	FB 05 / Institut für Anglistik		1. und 2. Fachsemester
	erstmals angeboten im WiSe 20 / 21		
Qualifikationsziele: Vertiefte Kenntnisse in der Fachsprachenanalyse: Verstehen: Problemloses Verständnis von fachlichen und/oder technischen Texten in Bezug auf Themen innerhalb sowie außerhalb des Studienggebietes; funktionelle sowie strukturelle Unterschiede; Verständnis und korrekte Interpretation von implizierten verbalen und nonverbalen Elementen längerer Redebeiträge. Sprechen: Zunehmendes Maß an fachsprachlicher Flexibilität und elaborierter sprachlicher Fähigkeiten in professioneller Interaktion. Schreiben: Äußerung und Verteidigung einer Meinung mit Entwicklung und Illustration von Argumenten und komplexen fachorientierten Sachverhalten; Verfassen von stilistisch angemessenen Briefen, Berichten und Analysen zu komplexen Fachthemen; Zusammenfassung von und kritische Stellungnahme zu fachspezifischen Texten. Methoden: Weiterentwicklung der Präsentationstechniken und Zunahme der fachsprachlichen Kompetenz bei der Teilnahme an sowie beim Moderieren von Diskussionen. Autonomes Lernen: Weiterentwicklung der Selbstlernkompetenzen.			
Inhalte: Analyse fachsprachlicher Texte und Diskurse, Weiterentwicklung von fachsprachlicher Kompetenz mit dem Ziel, klar, flüssig und dem jeweiligen Zweck angemessen mündlich und schriftlich zu kommunizieren; Erweiterung von Präsentations-, Diskussions- und Moderationstechniken bzw. –fertigkeiten anhand kulturwissenschaftlicher Themen. Die Studieninhalte werden erarbeitet durch: Präsentation (ggf. mit schriftlicher Ausarbeitung), Präsentation (ggf. mit schriftlicher Ausarbeitung), writing assignment (kürzere schriftliche Arbeit), Projektarbeit (ggf. mit schriftlicher Ausarbeitung), Essay, Kurztest, Quiz, Protokoll, Portfolio sowie alternativ eine Kombination der genannten Formen. A1: Übung Advanced Communication for SP A2: Übung mit fachwissenschaftlichem Thema			
Angebotsrhythmus und Dauer: Moduldauer: 2 Semester, WiSe A1, SoSe A2			
Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Professur für Englische Sprachwissenschaft und Geschichte der englischen Sprache			
Verwendbar in folgenden Studiengängen: MA Intercultural Communication and Business, MA Anglophone Studies, MA Geschichts- und Kulturwissenschaften, MA Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung, MA Romanistik			
Teilnahmevoraussetzungen: keine			
Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung	
A1 Übung: Advanced Communication for SP	30	120	
A2 Übung: Übung mit fachwissenschaftlichem Thema	30	120	
Summe:	300 (= 10 CP)		
Prüfungsvorleistungen: ~~keine~~ <u>Vgl. § 8</u> dieser Ordnung			
Modulprüfung: – Art der Prüfung: Modulabschlussprüfung (organisatorisch in A1 oder A2) – Prüfungsformen: Hausarbeit im Umfang von 12 bis 15 Seiten oder Klausur. – Bildung der Modulnote: Die Modulnote ergibt sich zu 100% aus der Prüfungsnote in A1 oder A2. – Wiederholungsprüfung 1: Wiederholung der nicht bestanden Prüfung. – Wiederholungsprüfung 2: Wiederholung der nicht bestanden Prüfung.			

Änderung der Speziellen Ordnung für den Masterstudiengang „Anglophone Studies“	28.05.2025	7.36.05 Nr. 10
---	------------	----------------

Unterrichts- und Prüfungssprache: Englisch

Änderung der Speziellen Ordnung für den Masterstudiengang „Anglophone Studies“	28.05.2025	7.36.05 Nr. 10
---	------------	----------------

05-MA-A-013	Genres, Registers and Varieties	10 CP
	Genres, Registers and Varieties	
Pflichtmodul	FB 05 / Institut für Anglistik	1. und 2. Fachsemester
	erstmalig angeboten im WiSe 20 / 21	
Qualifikationsziele: Vertiefte Kenntnisse über die Entwicklung und wesentlichen Forschungsrichtungen im Bereich der Genre-, Register- und Varietätenanalyse; Vermittlung methodischer Fähigkeiten im Bereich der kontrastiven linguistischen Analyse; Anwendung dieser Kenntnisse und Qualifikationen in weitgehend selbständiger Projektarbeit, dabei Erwerb von Kompetenzen in der selbständigen Planung, Durchführung und Dokumentation genre-, register- und variationsbezogener Forschungsstudien zu synchronen und/oder diachronen Themen; Präsentation und Diskussion von Fachwissen in schriftlicher und/oder mündlicher Form (z.B. Präsentationen, Präsentationen) in der Fremdsprache.		
Inhalte: Synchrone und diachrone Betrachtung und Untersuchung der englischen Sprache im Hinblick auf diatopische, diaphasische und diastratische Variation; Analyse und Kontrastierung genre- und registerspezifischer Merkmale sowie die Vermittlung fachsprachlicher Aspekte; Entwicklung entsprechender linguistischer Fragestellungen sowie Erarbeitung und Erschließung von Verfahren und Methoden zur Bearbeitung derselben; Einübung und Vertiefung von Präsentations- und Diskussionstechniken. A1: Hauptseminar A2: Hauptseminar		
Angebotsrhythmus und Dauer: Modulrhythmus: jährlich, Moduldauer: 2 Semester; WiSe A1, SoSe A2		
Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Professur für Englische Sprachwissenschaft		
Verwendbar in folgenden Studiengängen: MA Intercultural Communication and Business, MA Anglophone Studies, MA Geschichts- und Kulturwissenschaften, MA Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung, MA Romanistik		
Teilnahmevoraussetzungen: keine		
Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
A1 Hauptseminar	30	120
A2 Hauptseminar	30	120
Summe:	300 (= 10 CP)	
Prüfungsvorleistungen: keine Vgl. § 8 dieser Ordnung		
Modulprüfung: – Art der Prüfung: Modulabschlussprüfung (organisatorisch in A1 oder A2) – Prüfungsformen: Hausarbeit im Umfang von 12 bis 15 Seiten oder Klausur. – Bildung der Modulnote: Die Modulnote ergibt sich zu 100% aus der Prüfungsnote in A1 oder A2. – Wiederholungsprüfung 1: Wiederholung der nicht bestandenen Prüfung. – Wiederholungsprüfung 2: Wiederholung der nicht bestandenen Prüfung.		
Unterrichts- und Prüfungssprache: Englisch		

Änderung der Speziellen Ordnung für den Masterstudiengang „Anglophone Studies“	28.05.2025	7.36.05 Nr. 10
---	------------	----------------

05-MA-A-014	Corpus Linguistics		10 CP
	Corpus Linguistics		
Pflichtmodul	FB 05 / Institut für Anglistik		3. Fachsemester
	erstmals angeboten im WiSe 20 / 21		
Qualifikationsziele: Vertiefte Kenntnisse über die Entwicklung und über die wesentlichen Forschungsrichtungen der deskriptiven und angewandten Korpuslinguistik; spezialisierte Kenntnisse in der korpuslinguistischen Methodologie (Korpuskompilation, Korpusannotation, Korpusanalyse); Fähigkeit zur Verknüpfung von Korpusdaten mit anderen linguistischen Datenquellen (z.B. introspection, elicitation tests); Anwendung dieser Kenntnisse und Qualifikationen in weitgehend selbständiger Projektarbeit und Korpusanalyse, dabei Erwerb von Kompetenzen in der selbständigen Planung, Durchführung und Dokumentation korpuslinguistischer Forschungsstudien zu synchronen und/oder diachronen, deskriptiven und/oder angewandten Themen; Präsentation und Diskussion von Fachwissen in schriftlicher und/oder mündlicher Form (z.B. Präsentation, Präsentationen) in der Fremdsprache.			
Inhalte: Korpuslinguistische Grundkonzepte (z.B. Repräsentativität); Erstellung von computerisierten Korpora, Annotation von Korpora (einschl. tagging, parsing, transcription); Einführung in Programme zur computergestützten Korpusanalyse; Einführung in Grundlagen der quantitativen Korpusanalyse (einschl. statistischer Verfahren); Nutzung von Korpora in der deskriptiven Linguistik und in der angewandten Linguistik; Entwicklung von korpuslinguistischen Fragestellungen; Erarbeitung von Verfahren zur Entwicklung korpuslinguistischer Vorgehensweisen zur Bearbeitung von linguistischen Problemen und Fragestellungen; Projektarbeit sowie Einübung und Vertiefung von Präsentations- und Diskussionstechniken.			
A1: Hauptseminar zu Grundlagen und Methoden der Korpuslinguistik			
A2: Hauptseminar aus dem Bereich der deskriptiven oder der angewandten Korpuslinguistik			
Angebotsrhythmus und Dauer: Moduldauer: 1 Semester, WiSe A1 und A2			
Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Professur für Englische Sprachwissenschaft			
Verwendbar in folgenden Studiengängen: MA Intercultural Communication and Business, MA Anglophone Studies, MA Geschichts- und Kulturwissenschaften, MA Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung, MA Romanistik			
Teilnahmevoraussetzungen: keine			
Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung	
A1 Hauptseminar	30	120	
A2 Hauptseminar	30	120	
Summe:	300 (= 10 CP)		
Prüfungsvorleistungen: ~~keine~~ Vgl. § 8 dieser Ordnung			
Modulprüfung: – Art der Prüfung: Modulabschlussprüfung (organisatorisch in A1 oder A2) – Prüfungsformen: Hausarbeit im Umfang von 12 bis 15 Seiten oder Klausur. – Bildung der Modulnote: Die Modulnote ergibt sich zu 100% aus der Prüfungsnote in A1 oder A2. – Wiederholungsprüfung 1: Wiederholung der nicht bestandenen Prüfung. – Wiederholungsprüfung 2: Wiederholung der nicht bestandenen Prüfung.			
Unterrichts- und Prüfungssprache: Englisch			

Änderung der Speziellen Ordnung für den Masterstudiengang „Anglophone Studies“	28.05.2025	7.36.05 Nr. 10
---	------------	----------------

05-MA-A-015	Data Collection and Analysis	10 CP
	Data Collection and Analysis	
Pflichtmodul	FB 05 / Institut für Anglistik	3. Fachsemester
	erstmals angeboten im WiSe 20 / 21	
Qualifikationsziele: Spezialisierte Kenntnisse der Prinzipien und Methoden des Umgangs mit linguistischen Primärdaten, von der Lokalisierung und Einschätzung potentieller Datenquellen über deren Erschließung bis zur Analyse und Darstellung der Ergebnisse; Anwendung dieser Qualifikationen in weitgehend selbständiger Projektplanung, Datensammlung (z.B. Archivarbeit, Feldforschung) und Datenuntersuchung, dabei Erwerb von Projektmanagement- und Umsetzungskompetenzen sowie von Kenntnissen des linguistischen, sozialen und/oder historischen Umfeldes, dem die Daten entstammen; Präsentation und Diskussion von Fachwissen in schriftlicher und/oder mündlicher Form (z.B. Präsentationen, Präsentationen) in der Fremdsprache.		
Inhalte: Theorie und Praxis der empirischen Datenerhebung und der Datenanalyse in der Linguistik; vertiefte Behandlung einer oder mehrerer linguistischer Beschreibungsebenen (z.B. Phonetik/Phonologie, Morphologie, Syntax), insbesondere im Hinblick auf deren speziellen Anforderungen bei der Erhebung und Untersuchung von Primärdaten; relevante linguistische und soziokulturelle Hintergründe der Epoche, der Region und/oder der Sprecher-gemeinschaft, aus der die Daten stammen; Projektarbeit sowie Einübung und Vertiefung von Präsentations- und Diskussionstechniken.		
A1: Hauptseminar aus dem Bereich Methodik und Praxis der Datenerhebung und/oder soziolinguistischer Hintergrund des Erhebungsgebietes		
A2: Hauptseminar aus dem Bereich Datenaufbereitung und Analyse auf einer oder mehreren linguistischen Beschreibungsebenen		
Angebotsrhythmus und Dauer: Moduldauer: 1 Semester; WiSe A1 und A2		
Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Professur für Englische Sprachwissenschaft und Geschichte der englischen Sprache		
Verwendbar in folgenden Studiengängen: MA Intercultural Communication and Business, MA Anglophone Studies		
Teilnahmevoraussetzungen: keine		
Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
A1 Hauptseminar	30	120
A2 Hauptseminar	30	120
Summe:	300 (= 10 CP)	
Prüfungsvorleistungen: ~~keine~~ Vgl. § 8 dieser Ordnung		
Modulprüfung: – Art der Prüfung: Modulabschlussprüfung (organisatorisch in A1 oder A2) – Prüfungsformen: Hausarbeit im Umfang von 12 bis 15 Seiten oder Klausur. – Bildung der Modulnote: Die Modulnote ergibt sich zu 100% aus der Prüfungsnote in A1 oder A2. – Wiederholungsprüfung 1: Wiederholung der nicht bestandenen Prüfung. – Wiederholungsprüfung 2: Wiederholung der nicht bestandenen Prüfung.		
Unterrichts- und Prüfungssprache: Englisch		

Änderung der Speziellen Ordnung für den Masterstudiengang „Anglophone Studies“	28.05.2025	7.36.05 Nr. 10
---	------------	----------------

05-MA-A-020	Teaching English as a Foreign Language-3-Competences	12 CP
	Teaching English as a Foreign Language-3-Competences	
Wahlpflichtmodul	FB 05/Institut für Anglistik	3. Fachsemester
	erstmals angeboten im WS 2024/25	
Qualifikationsziele: Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, die Kompetenzentwicklung von Lernenden zu diagnostizieren und können fachspezifische Lernschwierigkeiten diagnostizieren, analysieren und exemplarisch erläutern sowie Förderungsmöglichkeiten einschätzen und gezielt einsetzen. Weiterhin werden ihnen Grundlagen und Prozesse binnendifferenzierenden fachlichen Lernens und die Grundlagen der Inklusion und ihrer fachdidaktischen Umsetzung vermittelt.		
Inhalte: Diagnostik, Testen und Prüfen; empirische Erforschung und Analyse von Kompetenzentwicklung von Lernenden; Analyse fachspezifischer Lernschwierigkeiten und Förderungsmöglichkeiten; Binnendifferenziertes Lernen und Grundlagen und Prozesse fachlichen Lernens in inklusiven Kontexten.		
Angebotsrhythmus und Dauer: Modulrhythmus: jährlich, Moduldauer: 2 Semester		
Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Professur für Literatur- und Kulturdidaktik		
Verwendbar in folgenden Studiengängen: MA Anglophone Studies		
Teilnahmevoraussetzungen: BA in TEFL oder TESOL		
Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
A1 Seminar	30	150
A2 Seminar	30	150
Summe:	360 = 12 CP	
Prüfungsvorleistungen: Keine Vgl. § 8 dieser Ordnung		
Art der Prüfung: Modulabschlussprüfung (organisatorisch in A1 oder A2). Prüfungsformen: Hausarbeit im Umfang von 12 bis 15 Seiten oder Klausur. Bildung der Modulnote: Die Modulnote ergibt sich zu 100% aus der Prüfungsnote in A1 oder A2. – Wiederholungsprüfung 1: Wiederholung der nicht bestandenen Prüfungsleistung. – Wiederholungsprüfung 2: Wiederholung der nicht bestandenen Prüfungsleistung.		
Unterrichts- und Prüfungssprache: Englisch		
Kapazitäten: A1: 30 TN, A2: 30 TN		

Änderung der Speziellen Ordnung für den Masterstudiengang „Anglophone Studies“	28.05.2025	7.36.05 Nr. 10
---	------------	----------------

05-MA-A-021	Teaching English as a Foreign Language-3- Media	13 CP
	Teaching English as a Foreign Language-3-Media	
Wahlpflichtmodul	FB 05/Institut für Anglistik	1. und 2. Fachsemester
	erstmals angeboten im WS 2024/25	
Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse mediendidaktischer Theorien, Konzepte und Methoden sowie spezialisierte Kenntnisse zu Merkmalen und didaktisch-methodischen Potenzialen diverser audiovisueller und elektronischer Medien sowie zu Lehrwerken. Sie kennen die kulturelle Bedeutung von Medien in der durch mediale Vielfalt geprägten Lebenswelt sowie deren Einfluss auf Wahrnehmungs-, Informationsverarbeitungs- und Orientierungsprozesse in der multimedialen Lebenswirklichkeit und in Lernprozessen. Sie können mediendidaktische Lernprozesse planen und durchführen und geeignete Materialien für entsprechende Lernprozesse in medienkombinierenden Unterrichtseinheiten zusammenstellen. Die Studierenden sind in der Lage, ihre Kenntnisse bei der Analyse existierender Materialien anzuwenden, den Einsatz und die Kombination dieser Materialien bzw. Medien zu begründen, Lernprozesse in medienkombinierenden Einheiten zu planen sowie ergänzende Materialien zu entwickeln. Sie sind in der Lage, Lernprozesse anzuregen und anzuleiten sowie prozessorientierte Hilfestellungen beim autonomen Lernen mit elektronischen Medien zu geben.		
Inhalte: Vertiefende Kenntnis theoretischer und methodischer Ansätze der Mediendidaktik (z.B. das Konzept der ‚media literacy‘) sowie ausgewählter sprach-, literatur- und kulturdidaktischer Aspekte; Schulung in Medieneinsatz und -entwicklung sowie in der Evaluation des didaktischen Potenzials verschiedenartiger Medien im Medienverbund von Lehrwerken sowie ausgewählter audio-visueller Medien bzw. Unterrichtsmaterialien; Medienspezifische Begründung und Planung des medienkombinierenden Einsatzes audiovisueller und elektronischer Medien; Organisation, Anleitung und Auswertung multimedialer Lehr- und Lernsituationen (z.B. bei Lernplattformen im Internet und E-mail-Projekten) und Supervisionsangebote beim selbstbestimmten Lernen (z.B. beim Einsatz interaktiver Sprachlernsoftware); Projektarbeit.		
Angebotsrhythmus und Dauer: Modulrhythmus: jährlich, Moduldauer: 2 Semester; WiSe: A1, SoSe: A2		
Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Professur für Sprach- und Mediendidaktik		
Verwendbar in folgenden Studiengängen: MA Anglophone Studies		
Teilnahmevoraussetzungen: BA in TEFL oder TESOL		
Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
A1 Seminar	30	165
A2 Seminar	30	165
Summe:	390 = 13 CP	
Prüfungsvorleistungen: ~~Keine~~ Vgl. § 8 dieser Ordnung		
Art der Prüfung: Modulabschlussprüfung (organisatorisch in A1 oder A2). Prüfungsformen: Hausarbeit im Umfang von 15 bis 20 Seiten oder Klausur. Bildung der Modulnote: Die Modulnote ergibt sich zu 100% aus der Prüfungsnote in A1 oder A2. Wiederholungsprüfung 1: Wiederholung der nicht bestandenen Prüfungsleistung. Wiederholungsprüfung 2: Wiederholung der nicht bestandenen Prüfungsleistung.		
Unterrichts- und Prüfungssprache: Englisch		
Kapazitäten: A1: 30 TN; A2: 30 TN		

Änderung der Speziellen Ordnung für den Masterstudiengang „Anglophone Studies“	28.05.2025	7.36.05 Nr. 10
---	------------	----------------

05-MA-A-022	Teaching English as a Foreign Language 3-Text and Culture	12 CP
	Teaching English as a Foreign Language 3-Text and Culture	
Wahlpflichtmodul	FB 05/Institut für Anglistik	und 3. Fachsemester
	erstmals angeboten im WS 2024/25	
Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben vertiefte, texttheoretisch und kognitionspsychologisch fundierte Kenntnisse text- und kulturdidaktischer Theorien, Konzepte und Methoden. Insbesondere sind sie mit der kommunikativen und kulturellen Funktion von Texten und Textgenres (darunter auch literarischer), mit den fremdsprachlichen Verstehens- und Rezeptionsstrategien mündlicher und schriftlicher Texte sowie mit den Prozessen und Verfahren mündlicher und schriftsprachlicher Textproduktion vertraut. Darüber hinaus sind die Studierenden mit mediendidaktischen Theorien zur Bedeutung verschiedener medialer und multimodaler Texte und Textumgebungen sowie zum Umgang mit Textkombinationen und Textvielfalt vertraut. Sie können textdidaktische Kompetenz- und Lernziele formulieren und geeignete Materialien und Textarrangements für fremdsprachliches Textverstehen und die Textproduktionen erstellen; ferner sind sie in der Lage, Textverstehens- und -produktionsprozesse zu planen, zu initiieren und zu evaluieren und diese wissenschaftlich zu beschreiben.		
Inhalte: Theoretische und methodische Ansätze der Text- und Kulturdidaktik auf der Grundlage von Texttheorien, Theorien sowie didaktische und methodische Konzepte der Entwicklung textueller Kompetenzen beim Umgang mit verschiedenen textuellen Genres, darunter auch literarischen; wissenschaftliche Analyse und Beschreibung von Textverstehens- und -produktionsprozessen; Planung von fremdsprachlichen Textverstehens- und -produktionsprozessen, Erstellung entsprechender Aufgaben und Evaluation von fremdsprachlichen textuellen Prozessen und Produkten; Erstellung von Text- und Materialkombinationen und zugehöriger Kompetenzaufgaben; Entwicklung von Textprojekten.		
Angebotsrhythmus und Dauer: Modulrhythmus: jährlich, Moduldauer: 2 Semester; SoSe: A1 und WiSe: A2		
Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Professur für Literatur- und Kulturdidaktik		
Verwendbar in folgenden Studiengängen: MA Anglophone Studies		
Teilnahmevoraussetzungen: BA in TEFL oder TESOL		
Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
A1 Seminar	30	150
A2 Seminar	30	150
Summe:	360 = 12 CP	
Prüfungsvorleistungen: <u>Vgl. § 8 dieser Ordnung</u>		
Art der Prüfung: Modulabschlussprüfung (organisatorisch A1 oder A2). Prüfungsformen: Hausarbeit im Umfang von 12 bis 15 Seiten oder Klausur. Bildung der Modulnote: Die Modulnote ergibt sich zu 100% aus der Prüfungsnote in A1 oder A2. Wiederholungsprüfung 1: Wiederholung der nicht bestandenen Prüfungsleistung. Wiederholungsprüfung 2: Wiederholung der nicht bestandenen Prüfungsleistung.		
Unterrichts- und Prüfungssprache: Englisch		
Kapazitäten: A1: 30 TN, A2: 30 TN		

Änderung der Speziellen Ordnung für den Masterstudiengang „Anglophone Studies“	28.05.2025	7.36.05 Nr. 10
---	------------	----------------

05-MA-A-023	Teaching English as a Foreign Language-3-Theories and Concepts	13 CP
	Teaching English as a Foreign Language-3-Theories and Concepts	
Wahlpflichtmodul	FB 05/Institut für Anglistik	1. und 2. Fachsemester
	erstmals angeboten im WS 2024/25	
Qualifikationsziele: Die Studierenden lernen komplexe Ansätze und Konzepte der Sprachlehrforschung und Fachdidaktik kennen (z.B. Content and Language Integrated Learning, Mediation etc.). Sie können nach Abschluss dieses Moduls diese Konzepte verstehen und begründen, sie in Lehrplanung und Lernprozesse umsetzen. Ein weiteres Ziel des Moduls liegt in der Entwicklung von Kompetenzen zur empirisch arbeitenden Sprachlehrforschung, zur didaktischen Forschung in den Bereichen Literatur, Medien und Kultur, zur Lehrerhandlungsforschung (action research) und in Ansätzen auch zur empirischen Bildungsforschung. Alle Veranstaltungen des Moduls sind Pflicht.		
Inhalte: Komplexe Ansätze und Konzepte der Sprachlehrforschung und Fachdidaktik (z.B. Content and Language Integrated Learning, Mediation etc.); Grundlagen für empirische Verfahren der Sprachlehrforschung; die Entwicklung von Kompetenzen zur empirisch arbeitenden Sprachlehrforschung, zur didaktischen Forschung in den Bereichen Literatur-, Kultur-, Medien und Sprachdidaktik, zur Lehrerhandlungsforschung und in Ansätzen auch zur empirischen Bildungsforschung.		
Angebotsrhythmus und Dauer: Modulrhythmus: jährlich, Moduldauer: 2 Semester; WiSe A1 und SoSeA2		
Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Professur für Sprach- und Mediendidaktik		
Verwendbar in folgenden Studiengängen: MA Anglophone Studies		
Teilnahmevoraussetzungen: <u>keine</u>		
Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
A1 Seminar	30	165
A2 Seminar	30	165
Summe:	390 = 13 CP	
Prüfungsvorleistungen: <u>keine Vgl. § 8 dieser Ordnung</u>		
Art der Prüfung: Modulabschlussprüfung (organisatorisch in A1 oder A2). Prüfungsformen: Hausarbeit im Umfang von 15 bis 20 Seiten oder Klausur. Bildung der Modulnote: Die Modulnote ergibt sich zu 100% aus der Prüfungsnote in A1 oder A2. Wiederholungsprüfung 1: Wiederholung der nicht bestandenen Prüfungsleistung. Wiederholungsprüfung 2: Wiederholung der nicht bestandenen Prüfungsleistung.		
Unterrichts- und Prüfungssprache: Englisch		
Kapazitäten: A1: 30 TN; A2: 30 TN		